

<p>Nachweis über relative Note der ECTS-Skala (A bis E) gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkt-Systemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 (ECTS-Grade); Berechnung kann sich auf den Abschlussjahrgang oder auf längerfristige Absolventenstatistik beziehen.</p> <p>Kann Ihre ehemalige Hochschule den ECTS-Grade noch nicht ausweisen, genügt die Internetadresse mit den Modulbeschreibungen Ihres Studiengangs <u>und</u> eine Bescheinigung, dass die Hochschule ECTS-Grades noch nicht vergibt</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Für Bewerber und Bewerberinnen, die nicht aus dem ECTS-Raum kommen, reichen einen Nachweis über das erreichte Class-Ranking oder die im Studium erreichte Punktzahl (Mark) aus.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweise über Berufstätigkeiten nach dem ersten Hochschulabschluss</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung</p>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Bewerber des Studiengangs INNOVATIONSMANAGEMENT:	
<p>Essay, das Aufschluss über die Eignung und Motivation für den Master-Studiengang Innovationsmanagement gibt. Thema und Umfang des Essays werden spätestens 3 Monate vor Bewerbungsschluss auf den Internetseiten der Hochschule Esslingen bekannt gemacht.</p>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Bewerber der Studiengänge FAHRZEUGTECHNIK :	
<p>Modulhandbuch: Internetadresse, unter der sich die Modulbeschreibungen des Studiengangs finden lassen</p>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Bewerber des Studiengangs RESSOURCENEFFIZIENZ IM MASCHINENBAU:	
Modulhandbuch: Internetadresse, unter der sich die Modulbeschreibungen des Studiengangs finden lassen	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich einzureichende Unterlagen für Bewerber der STUDIENGÄNGE SOZIALE ARBEIT, PFLEGEWISSENSCHAFT oder ANGEWANDTE SOZIALPÄDAGOGISCHE BILDUNGSFORSCHUNG:	
Nachweis über ein praktisches Studiensemester von 6 Monaten mit mindestens 100 Präsenztage im Umfang tarifüblicher Arbeitszeit, sofern vorhanden	<input type="checkbox"/>

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber für deutschsprachige Studiengänge, mit ausländischem Studienabschluss:	
Bescheinigung des Studienkollegs Konstanz mit der nach deutschem System errechneten Durchschnittsnote des grundständigen Studiengangs	<input type="checkbox"/>
Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse: Bescheinigung DSH – Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber Niveaustufe DSH-2; oder TestDaF – Test Niveaustufe TDN 4 in allen Teilprüfungen. Nachweis entfällt bei Bescheinigung über abgeschlossenes deutschsprachiges Hochschulstudium.	<input type="checkbox"/>